## 229. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach Maßstab 1: 10.000

Stadtbezirk Nord, Stadtteil Gladbach

Gebiet südlich der Steinmetzstraße zwischen Humboldtstraße, Sittardstraße und Europaplatz

Stand: Oktober 2019

Fachbereich Stadtentwicklung und Planung

achbereich Stadtentwicklung und Planung

Mönchengladbach, den

für diesen Teilbereich zu ändern.

Mönchengladbach, den

Der Oberbürgermeister

Die Planunterlagen und die Planerstellung Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 (1) entsprechen den Anforderungen des §1 der BauGB wurde nach ortsüblicher Bekanntmach-Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 | ung im "Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach" (BGBI, 1991 I S. 58)

Mönchengladbach, den

Der Oberbürgermeister

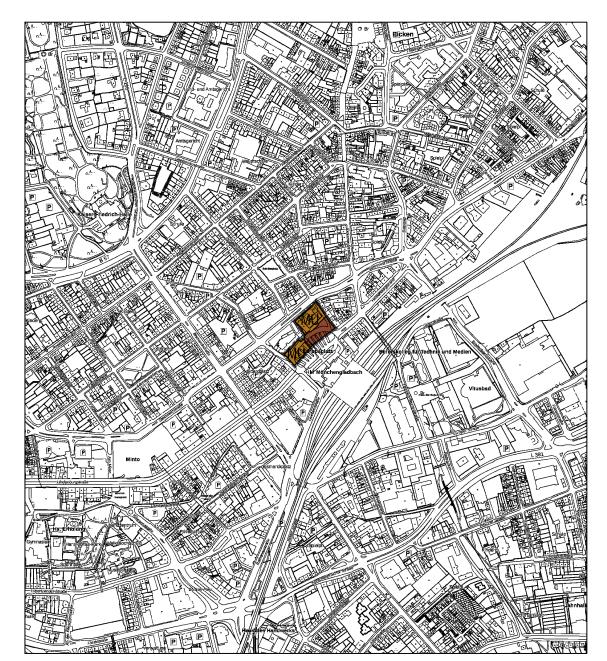
Mönchengladbach, den

Fachbereich Geoinformation

Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister

Fachbereich Stadtentwicklung und Planung

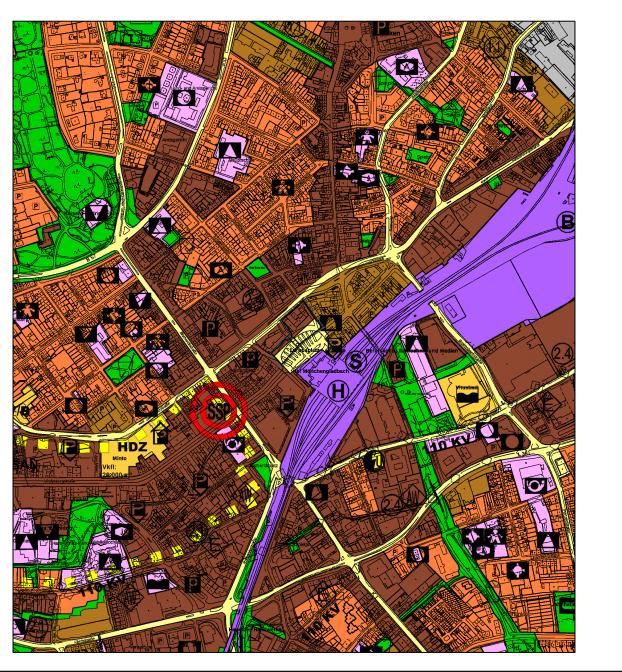
## Änderung



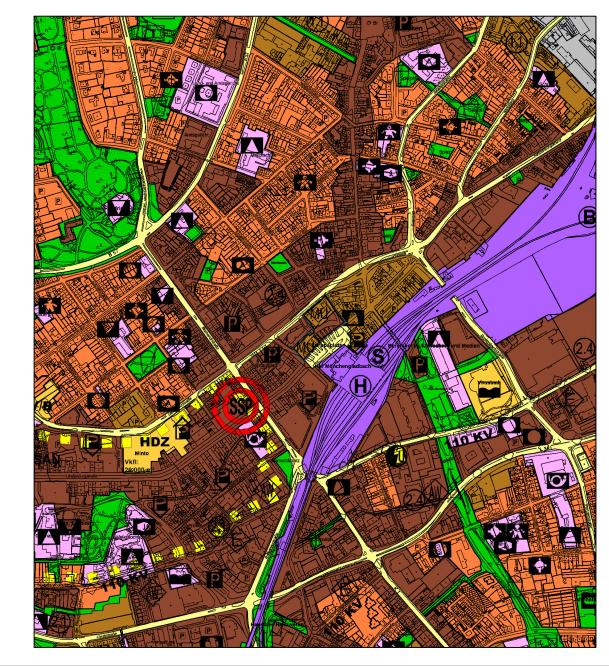
#### DARSTELLUNGEN (§ 5 Abs. 2 BauGB)

Abgrenzungs des räumlichen Geltungsbereichs der 229. Änderung

## Ausschnitt vor Änderung



# Ausschnitt nach Änderung



#### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME **UND SONSTIGE EINTRAGUNGEN** (Auszug)



Flächen für den Bahnverkehr gemäß Eisenbahngesetz



Hauptbahnhof



Siedlungsschwerpunkt





S-Bahn-Haltepunkt



Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat Der Beschluss des Planungs und Bauaus- Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt gemäß §1 (8) und §2 (1) schusses vom wurde gemäß §2 (1) GauGB im "Amtsblatt der | Änderung des Flächennutzungsplanes mit der orts- Begründung gemäß §3 (2) BauGB öffentlich üblich bekanntgemacht.

Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung

Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 (2) Der Rat der Stadt hat am BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im des §2 (1) und §1 (8) BauGB den Entwurf als Flächennutzungsplanes gemaäß §6 BauGB.

Stadtdirektor und Technischer Beigeordnerter

aufgrund Hiermit genehmige ich diese Änderung de "Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach" am Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung hierzu beschlossen. Aus technischen Gründen wird der Plan räumlich getrennt von der Niederschrift verwahrt.

Düsseldorf, der

Mönchengladbach, den Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung

Stadtdirektor und Technischer Beigeordnerter

Die Genehmigung dieser Änderung des Flächen- Kartengrundlage: nutzungsplanes und die erforderlichen Hinweise BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Hiermi wurde diese Änderung des Flächennutzungs-

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBI. I S
- Verordnung über die bauliche Nutzung der BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt 4.5.2017 (BGBI. I. S.1057).



planes rechtswirksam

Stadt Mönchengladbach Fachbereich Stadtentwicklung und Planung

### WEITERE DARSTELLUNGEN (AUSZUG)

Wohnbauflächen

Geschossflächenzahl Gewerbliche Bauflächen

Sondergebiete

Handels- und Dienstleistungszentrum Flächen für den Gemeinbedarf

Schutzraum Kirche/Kirchliche Einrichtung

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen Umspannwerk

Öffentliche Verwaltung

Verkehrsflächen

Parkflächen